

POSTULAT von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)

betreffend Markierung und / oder Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kantonale Signalisationsverordnung (LS 741.2) vom 21. November 2001 dahingehend geändert werden kann, dass die Gemeindebehörden, nach Anhörung der Fachstelle der Kantonspolizei, abschliessend über die Markierung und / oder die Aufhebung von Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet entscheiden können.

Renate Büchi-Wild
Jacqueline Gübeli

Begründung:

Seit die Regelung «Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Fussgängerstreifen» gilt, betreibt die Kantonspolizei eine restriktive Fussgängerstreifenpolitik.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 302/2006 ist unbefriedigend. Der Regierungsrat verweist auf verschiedene Normblätter und nennt die Kriterien, welche erfüllt sein müssen, damit ein Fussgängerstreifen erstellt werden kann. Er verweist darauf, dass Fussgängerstreifen ohne Schutzinseln mit einem vielfach erhöhten Unfallrisiko verbunden seien, weil sie lediglich den Vortritt regeln.

Schutzinseln aber kosten Geld und werden deshalb weniger schnell oder gar nicht realisiert. Das Resultat: Es gibt weder Fussgängerstreifen noch Schutzinseln, dafür verunsicherte Fussgängerinnen und Fussgänger. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass örtliche Behörden bei der Beurteilung der Situation und beim Entscheid über eine Aufhebung gebührend berücksichtigt werden. Wie definiert sich «gebührend»? Niemand kennt die Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung besser als die Gemeindebehörden, sie sind auch gegenüber der Bevölkerung Ansprechpartnerin. Aus diesem Grund ist die Entscheidung über eine Markierung und/oder Aufhebung eines Fussgängerstreifens auf Gemeindegebiet der zuständigen Gemeindebehörde zu überlassen. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei soll vorher selbstverständlich konsultiert und über die Entscheide auf Gemeindeebene, informiert werden.